

AMTSBLATT

des Wasserzweckverbandes der Mittbachgruppe

verantwortlich für den Inhalt: Der Vorsitzende des Wasserzweckverbandes

Nr. 66

01.04.2025

Seite 1

INHALT

1. Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025

Das Amtsblatt Nr. 66 mit dem oben angegebenen Inhalt liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des WZV der Mittbachgruppe, Raiffeisenstraße 5, 83558 Maitenbeth, in der Gemeindekanzlei in Maitenbeth und im Rathaus in Isen zur Einsichtnahme bereit.

Maitenbeth, den 01.04.2025



Thomas Stark
1. Vorsitzender

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mittbachgruppe, Maitenbeth für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des §§ 17 und 18 ff. der Verbandssatzung und der Artikel 40 Abs. 1 und 2 sowie des Artikels 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- in Verbindung mit den Artikeln 63 ff. der Gemeindeordnung -GO- und der §§ 13 ff der Eigenbetriebsverordnung -EBV- erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Mittbachgruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt ab

im Erfolgsplan in Erträgen mit	780.050,00 EUR
in Aufwendungen mit	<u>843.158,00 EUR</u>
und mit einem Gewinn von	-63.108,00 EUR

im Vermögensplan

in Einnahmen und Ausgaben mit je	702.708,00 EUR
----------------------------------	----------------

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionsausgaben im Vermögensplan werden in Höhe von 200.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Investitions- und Betriebskostenumlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 25.500 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Maitenbeth, den 01.04.2025

ZWECKVERBAND zur WASSERVERSORGUNG
DER MITTBACHGRUPPE


Thomas Stark
Verbandsvorsitzender